

Gemeindevertretung Borkwalde
Fraktion Notgemeinschaft

Borkwalde, d. 07.09.2019

Amt Brück
Amtdirektor Herr Köhler
Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück

| | | | | |
|--------------------------|---|------|-------|--------|
| Amt Brück Eingegangen | | | | |
| 09. Sep. 2019 | | | | |
| Bearbeiter: | | | | |
| SD | A | FB I | FB II | FB III |

Gemeinde Borkwalde
Bürgermeister
Herr Egbert Eska

Antrag 02/2019

Die Gemeindevertretung Borkwalde möge beschließen:

Beschlusstext

In der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.10.2006 wird im

§4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

ausgeführt: „Die Gemeinde trägt 10 v.H des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.“

Die Gemeindevertretung möge folgende Änderung des Wortlautes beschließen:

„Die Gemeinde trägt 30 v.H des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.“

Begründung:

Im Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach darüber diskutiert, den Anteil des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes zu verändern, um die Anliegerinnen und Anlieger bei der Finanzierung von Straßenerschließungsmaßnahmen zu entlasten und damit auch einen Anreiz zu bieten, Erschließungsmaßnahmen positiver zu betrachten. Hinzu kommt, dass im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes entstehende Ungerechtigkeiten im Vergleich mit der bereits durchgeführten Erschließungsmaßnahme in der Lehniner Straße beseitigt werden.

Wir sehen das als Zwischenlösung bis auch die Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandstraßen realisiert ist.


Birgit Bendschneider
Fraktionsvorsitzende